

Kiel, 05. August 2020

Pressemitteilung

Corona-Kontrollen nach Art der gastronomischen Betriebe auswerten

Die heutige Berichterstattung in den Kieler Nachrichten zeigt einen erschreckend planlosen und intransparenten Umgang des städtischen Gesundheitsdezernates mit Corona-Regelverstößen im gastronomischen Bereich.

Das erneut desaströse Kontrollergebnis der Kieler Gastronomie wirft Fragen auf. Restaurantgäste, Imbisskunden und die Öffentlichkeit haben ein Recht zu erfahren, welche Art von gastronomischen Betrieben hier negativ auffielen und ob diese überhaupt einen repräsentativen Querschnitt der Kieler Gastronomie abbilden. Die AfD-Ratsfraktion fordert die Ordnungsbehörde dazu auf, die Kontrollen nach Art der gastronomischen Betrieben nicht nur zielgenau durchzuführen, sondern auch auszuwerten. Waren bei den nun beanstandeten Betrieben Wiederholungstäter dabei, die bereits zuvor negativ auffielen?

Jede Branche hat ihre schwarzen Schafe, das galt schon vor der Corona-Pandemie. Werden diese nicht gesondert betrachtet, verstärkt kontrolliert und schonungslos bei Verstößen sanktioniert, schadet dies mittelfristig dem gesamten Gastgewerbe. Sollte bei den kontrollierten Betrieben eine Sparte besonders überrepräsentiert sein, darf die Ordnungsbehörde nicht zulassen, dass diejenigen, die sich um Regeleinhaltung bemühen und langsam das Vertrauen der Gäste in die Gastronomie wiederaufbauen, unter undifferenzierten Verallgemeinerungen leiden.

Die Kontrollergebnisse müssen daher gründlich analysiert werden, um aus den gewonnenen Ergebnissen die richtigen Schlüsse und Handlungsempfehlungen zu ziehen. Die Differenzierung nach Art der gastronomischen Betriebe ist dabei zwingend erforderlich, so die Vorsitzende der AfD-Ratsfraktion Julia Brüggem.